

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

Produkt: Jahres-Reise-Karte Komfort

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für Reisen innerhalb eines Jahresvertrages mit den Bausteinen Auslandsreisekrankenversicherung, Assistance-Leistungen, Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- und Reisegepäckversicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Die beantragten Leistungsarten und Versicherungssummen sind individuell mit Ihnen vereinbart und entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✓ Wir bieten Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle während der ersten 56 Tage der versicherten Reise. Versichert sind die Aufwendungen für die im Ausland notwendige ärztliche Hilfe, wie zum Beispiel:
 - ✓ Aufwendungen für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung ;
 - ✓ Aufwendungen für Arznei- und Verbandmittel aufgrund ärztlicher Verordnung;
 - ✓ Aufwendungen für stationäre ärztliche Heilbehandlungen einschließlich unaufschiebbarer Operationen.

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

- ✓ Versicherungsschutz besteht für die nachweislich geschuldeten Stornokosten, eventuell entstandene zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten, wenn Sie die Reise aus einem versicherten Grund nicht antreten können oder diese abbrechen müssen.

Reisegepäckversicherung

- ✓ Wir bieten Versicherungsschutz für das von Ihnen oder einer versicherten Person mitgeführte Reisegepäck gegen:
 - ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Beraubung;
 - ✓ Unfall des Transportmittels (Verkehrsunfälle) oder Unfall der versicherten Person;
 - ✓ Feuer und Elementarereignisse;
 - ✓ Bestimmungswidrig eindringendes Wasser einschließlich Regen;
 - ✓ Verlieren.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel in der **Auslandsreisekrankenversicherung**

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie durchgeführt werden müssen, wenn die Reise planmäßig stattfindet.
- ✗ Behandlungen von Krankheiten oder Unfallfolgen zu deren Heilbehandlung die Reise angetreten wurde.

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

- ✗ Kosten für eine aus privaten Gründen nicht angetretene Reise.

Reisegepäckversicherung

- ✗ Schmuck, Video-u, Film- und Fotoapparat einschließlich des jeweiligen Zubehörs, wenn das Gepäck zur Beförderung aufgegeben wurde oder sich in abgestellten Fahrzeugen und Anhängern befindet.
- ✗ Geld, Wertpapiere, Urkunden,
- ✗ Mobiltelefone, EDV-Geräte (Laptops, Notebooks);



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt einige Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen;
 - ! Wenn Sie oder eine versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles können wir die Leistung kürzen;
 - ! Wenn für Sie oder die versicherte Person der Versicherungsfall bei Abschluß der Versicherung voraussehbar war.
 - ! Haben Sie einen Tarif mit Selbstbeteiligung beantragt, müssen Sie diese im Falle eines Leistungsfalles selbst tragen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für die namentlich genannten versicherten Personen bei einer Abwesenheit vom ständigen Wohnsitz. Die vorgesehene ununterbrochene Abwesenheit muss einen Zeitraum von mindestens 2 Übernachtungen betragen und das Reiseziel muss mindestens 50 km Luftlinie vom Wohnsitz entfernt sein.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, das gilt insbesondere auch für die Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis gemäß Ihres Alters.
- Der Versicherungsvertrag muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen sein. Bei Reisebuchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsvertrag am Buchungstag oder Folgetag abgeschlossen wird.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem angegebenen Termin zu zahlen.

Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Versicherungslaufzeit geschehen).

Wir sind berechtigt den Beitrag zu erhöhen. Die Erhöhung wird dann zum Beginn des nächsten Versicherungsjahres gültig, worüber wir Sie aber rechtzeitig informieren. Erhöht sich der Beitrag ohne Änderung des Versicherungsschutzes, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt kündigen, in welchem die Beitragserhöhung wirksam werden soll. Über eine Erhöhung des Versicherungsbeitrages aufgrund der Erreichung der tariflichen Altersgrenze(n), werden wir Sie informieren. Ein Kündigungsrecht begründet diese Erhöhung jedoch nicht.

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles können Sie und wir den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens einen Monat nach Leistung oder – im Falle eines Rechtsstreits – nach Klagerücknahme, Anerkenntnis, Vergleich oder Rechtskraft des Urteils in Schriftform zugegangen sein. Kündigen Sie, wird Ihre Kündigung sofort nach ihrem Zugang bei uns wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, wirksam wird. Eine Kündigung durch uns wird einen Monat nach ihrem Zugang bei Ihnen, frühestens jedoch mit Beendigung der versicherten Reise, wirksam.